I. Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für sie bestimmte Stundenzahl

Lehrgegenstände	Klasse										Gesamtzahl der wöchentl. Stunden
	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Vorschulkl.	
Religion, evang.	2		2		2		2	2	3	2	15
Religion, kath.	2		2		2		2	2	2	2	14
Religion, jüd.	2				2		2				6
Deutsch und Geschichtserzählungen	3		3	3	2	2	3	3 1 } 4	4 1 } 5	10	35
Latein	7		7	7	8	8	8	8	8		61
Griechisch	6		6	6	6	6					30
Französisch	3		3	3	2 (+2)	2 (+2)	4				17 (+4)
Hebräisch, wahlfrei	2		2								4
Englisch	2 wahlfrei		2		(3)	(3)					4 (+6)
Geschichte und Erdkunde	3		3	2 1	2 1	2 1	2 2	2	2	1	24
Mathematik und Rechnen	4		4	4	3 (1)	3 (1)	4	4	4	5	35 (+2)
Naturbeschreibung						2	2	2	2		8
Physik	2		2	2	2						8
Schreiben					2			2	2	2	8
Zeichnen	2 wahlfrei				2	2	2	2			10
Singen	1				1			2	2	2	9
	1										
Turnen	3			3	3		3	3	3	1	19
										zus.	307 (+12)

( ) = Ersatzunterricht für das Griechische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2a. Verteilung der Stunden im Sommer-Semester 1914*.

Nr.	Lehrer	Ord.	I.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Vorschul.	Sa.
1	Robert Eins, Direktor		3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Gesch.	2 Gesch. 1 Erdk.							12
2	Leopold Schnaase, Professor		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.		4 Math.	4 Math.					20
3	Dr. Hugo Kauffmann Professor	I.	7 Lat.	6 Griech.		6 Griech.						19
4	Leonhard Wermuth, Professor	V.	2 k. Rel.	2 k. Relig.		2 k. Relig.		2 k. Rel.	2 k. Rel. 8 Lat.		2 k. Rel.	20
5	Dr. Wilhelm Kessler, Professor	VI.	2 ev. Rel. 2 Hebr.	2 ev. Rel. 2 Hebr.		2 ev. Rel.		2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	8 Lat.		22
6	Joseph Mertens, Oberlehrer	O III.	6 Griech.		6 Griech.	8 Lat. 2 Dtsch.						22 Verw. der Lehrerbibliothek
7	Ludwig Conradt, Oberlehrer	UII.		7 Lat.	7 Lat. 5 Dtsch.		6 Griech. 1 Geogr.					24
8	Josef Rohfleisch, Oberlehrer	OII.	3 Franz. 2 Engl.	3 Dtsch. 3 Franz. 2 Engl.		3 Engl.	3 Engl.	4 Franz.				23
9	Dr. Max Petersen, Oberlehrer.	IV.			4 Math. 2 Phys.	2 Nat.	2 Nat.	4 Rechn. 2 Nat. 2 Erdk.	4 Rechn. 2 Nat.			24 dazu naturw. Schulerdbg.
10	Gustav Kullmann Oberlehrer.				3 Franz.	4 Franz. 2 Gesch.	4 Franz. 2 Gesch.	3 Dtsch.		3 Rel. k. 3 Turn.		24
11	Theodor Raschke, wissensch. Hilfslehrer	U III.	3 Turnen		3 Turn.		8 Lat. 2 Deut.	8 Lat.				24 und Leitung der Spiele
12	Karl Kliesch, Lehr. am Gymn.					2 Schreiben			2 Zeichn. 2 Schrb.	3 ev. Rel. 2 Nat. 2 Schrb.	2 ev. Rel. 5 Rechn. 2 Schrb. 1 Heimk. 2 Gesang	25
13	Fritz Hofer, Vorschullehrer	Vorschule					3 Turn.	3 Turn.		5 Dtsch. u. Gesch. Erzählg. 4 Rechn. 2 Erdk.	10 Dtsch. 1 Turn.	28 Leitung der Spiele
14	Philipp Synder, Zeichen- und Gesang-Lehrer		2 Zeichnen wahlfrei 1 Gesang 1 Chorgesang			2 Zeich. 1 Gesang	2 Zeich.	2 Zeich.	4 Dtsch. 2 Erdk. 3 Turn. 2 Ges.			24
15	Dr. Isidor Zlocisti, Rabbiner, jüd. Religions-Lehrer		2 jüd. Religion			2 jüd. Religion		2 jüd. Religion				6

*) Im 2. Vierteljahr werden die Stunden des Herrn Dir. Eins und des Hilfslehrer Herrn Raschke, wie folgt, erteilt: In Prima Geschichte Herr Kullmann, Deutsch Herr Rohfleisch, Geschichte in Obersekunda Herr Kand. Janowitz, in Untersekunda Herr Kand. Blanke, in Untertertia Latein Herr Kand. Dr. Göschen, in Quarta Latein Herr Kand. Dr. Otto, Französisch in Quarta Herr Kand. Dr. Schumann. Das Turnen übernahmen ebenfalls die Herren Kandidaten Göschen und Blanke für Herrn Raschke und Herrn Kullmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2b. Verteilung der Stunden im Winter-Semester 1914/15.

Nr.	Lehrer	Ord.	I.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Vorschule	Sa.
1	Robert Eins, Direktor		steht im Felde									
2	Leopold Schnaase, Professor		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.		4 Math.	4 Math.					20 u. Leitung der Anstalt
3	Dr. Hugo Kauffmann, Professor	I.	6 Lat.	6 Griech.			7 Lat.	3 Dtsch.				22
4	Leonhard Wermuth, Professor	V.	2 k. Rel.	2 k. Rel.		2 k. Rel.		2 k. Rel.	2 k. Rel. 8 Lat.	2 k. Rel.	2 k. Rel.	22
5	Dr. Wilhelm Kessler, Professor	VI.	1 ev. Rel.	2 ev. Rel.		2 ev. Rel.		2 ev. Rel. 2 Gesch. 8 Lat.		8 Lat.		24, bezw. 25
6	Joseph Mertens, Oberlehrer	O III.	6 Griech.		6 Griech.	7 Lat. 6 Griech.						25 und Verwaltung der Lehrerbibl.
7	Ludwig Conradt, Oberlehrer	U II.		6 Lat. 3 Gesch.	7 Lat. 3 Dtsch.		6 Griech.					25
8	Josef Rohfleisch, Oberlehrer	OII	2 Franz. 2 Engl. 3 Dtsch.	3 Dtsch. 3 Franz. 2 Engl.		3 Engl. (Ersatz-	3 Engl. Kursus)	4 Franz.				25
9	Dr. Max Petersen, Oberlehrer	IV.			4 Math. 2 Phys.	2 Nat. 1 Erdk.	2 Nat. 1 Erdk.	4 Rechn. 2 Nat.	4 Rechn. 2 Nat.			24 Std. Schülerübungen
10	Gustav Kullmann Oberlehrer	U III.	3 Gesch.		3 Franz. 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Dtsch. 2 Gesch. 4 Franz.	4 Franz. 2 Gesch. 2 Dtsch.					25
11	Theodor Raschke, wissensch. Hilfslehrer	U III.	steht im Felde									
12	Karl Kliesch, Lehrer am Gymnasium					2 Schreiben			2 ev. Rel. 2 Erdk. 2 Schrb.	2 ev. Rel. 2 Nat. 2 Schrb.	1 Heimatk 5 Rechn. 2 Schrb. 2 Singen	24
13	Fritz Hofer, Vorschullehrer	Vorschule				1 Turnen		1 Turn.		5 Dtsch. u. Gesch-Erz. 4 Rechn. 2 Erdk.	10 Dtsch. 1 Turnen 2 Relig.	26
14	Philipp Synder, Zeichen- und Gesang-Lehrer		2 Zeichnen wahlfrei 1 Turnen 1 Chorgesang			2 Zeich. 1 Gesang	2 Zeich.	2 Erdk. 2 Zeich.	4 Dtsch. 2 Zeich. 2 Ges. 1 Turn.	1 Turn. 2 Ges.		25
15	Isidor Zlocisti, Rabbiner jüd. Religionslehrer		2 jüd. Religion			2 jüd. Religion		2 jüd. Religion				6

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3. Aus den Lehrplänen.

Jn Prima wurde gelesen in:

Deutsch: Proben aus Luther, Hans Sachs, Simplicissimus, Opitz, deutschen Volksliedern und Klopstock. Cid, Oberon, Lessings Laokoon, Hamburg, Dramaturgie, Nathan der Weise, Emilia Galotti; Shakespeares Macbeth u. Hamlet. Proben aus der neueren Literatur, den Neuromantikern u. Realisten, Fichte, Reden an die deutsche Nation. — Privatim: Der grüne Heinrich, Jörn Uhl, Freitags Ahnen, Frenssens Anna Hollmann, Goethes Wilh. Meister, Federer Sisto e Sesto.

Latein: Horaz, Oden, Buch I u. II, Satiren I, 1 u. I,6. Tacitus, Germania Teil II und Cicero, Tusculanum I.

Griechisch: Auswahl aus Ilias, Buch I bis XII; Sophokles Antigone; Plato, Kriton; Platos, Phaedon, cap 64 bis zum Schluss; Thucydides I. cap. 1—6., Demosthenes III philippische Rede. Auswendig gelernt wurden Stellen aus Buch I, III und VI der Ilias.

Französisch: Mad. de Staël, De l'Allemagne; Taine, L'ancien Régime.

Englisch: Macaulay: Warren Hastings.

In Obersekunda wurde gelesen in:

Deutsch: **Nibelungenlied teils im Urtext, teils in der Uebersetzung**, Gudrunlied, Der arme Heinrich, Teile aus Parzival u. Tristan u. Isolde, mittelhoch-deutsche Lyrik, besonders Walter von der Vogelweide, Goethe, Hermann und Dorothea, Egmont; Kleist: Prinz von Homburg; Fritz Reuter: Ut mine Stromtid. — Privatim: Reineke Fuchs, Edda, Jordans Sigfridsage, Hebbels Nibelungen, Rich. Wagners Ring des Nibelungen.

Latein: Vergil. Buch I und VI, Tibulls Elegien in der Auswahl von Biese, Römische Elegiker. Sallust Bellum Catilinae. Reden und Briefe aus den Historien des Sallust, ferner Livius B. XXI.

Griechisch: Homers, Odyssee, Auswahl aus den Büchern XIII, XVI und XV bis XXII. Herodot, Auswahl aus den Büchern VI, VII, VIII.

Französisch: Daudet: Lettres de mon moulin. Augier et Sandeau: Le gendre de M. Poirier.

Englisch: English Scholar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Aufgaben für die Reifeprüfung.

I. August 1914.

Deutsch: Wie wirkt der beginnende Krieg auf uns ein?

Mathematik: 1. Ein Dreieck zeichnen aus c, a : b, h_3.

2. $7\,(4x-y)^2 - 3\,(4x-y) = 4$
$x^2 + y^2 = 53.$

3. Ein Dreieck berechnen aus $h_3 = 105$ m, $r = 82{,}17$ m und $a = 61{,}95^0$.

II. Januar 1915.

Deutsch: Der Krieg als Erwecker sittlicher Kräfte im Deutschen Volk.

Mathematik: 1. Ein Dreieck zeichnen aus c, $a^2 - b^2$, t_3. 2. Ein Dreieck berechnen aus $c = 819$ m, $a + b = 1287$ m und $r = 422{,}5$ m. 3. Eine Schuld von 78500 M steht zu 4% auf Zinsen. Wieviel muss 16 Jahre am Schlusse eines jeden Jahres gezahlt werden, damit die Schuld getilgt wird? 4. Den Inhalt eines geraden Kegelstumpfs berechnen, wenn die Summe der Radien seiner Grundflächen 25 m beträgt und wenn ausserdem die Höhe 12 und die Seitenlinie 13 m lang ist, Wie gross ist der Radius einer Kugel von gleichem Inhalt?

5. Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschule) im Sommer 224, im Winter 189 Schüler. Von diesen waren vom Turnen befreit:

	im Sommer	im Winter
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	12	10
aus anderen Gründen		

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen im Sommer 6 Turnabteilungen im Gymnasium. Zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 23, zur grössten 47 Schüler. Die Vorschüler turnten allein einmal wöchentlich unter Leitung des Vorschullehrers Herrn Hofer. Besondere Vorturnerstunden fanden in I-UII wöchentlich einmal statt. Insgesamt waren für den Turnunterricht wöchentlich 18 Stunden angesetzt; ihn erteilten in der I. Abteilung (Kl. I u. UII) und in der 2. Abt. (Kl. UII) wiss. Hilfslehrer Raschke, in der 3. Abt. (Kl. OIII u. UIII) und in der 4. Abt. (Kl. IV) Vorschullehrer Hofer, in der 5. Abt, (Kl. VI) Zeichenlehrer Synder und in der 6. Abt. (VI) Oberlehrer Kullmann.

Für den Turnunterricht steht der Anstalt die auf dem Schulhofe befindliche Turnhalle zur Verfügung, doch werden die turnerischen Uebungen, soweit es möglich ist, bei gutem Wetter im Freien auf dem Schulhofe ausgeführt.

Für die Jugendspiele steht der auf der Konitzer Vorstadt gelegene städt. Jugendspielplatz an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen dem Gymnasium zur Verfügung.

Ein freiwilliger Spielnachmittag bestand während des Sommers und im Herbste, solange die Witterung das Spielen ermöglichte. Die Beteiligung betrug durchschnittlich $^1/_2$ der Gesamt-Schülerzahl.

Schülervereine zur Pflege der Leibesübungen bestehen zur Zeit nicht an der Anstalt.

Vom 17. August ab wurde die Turnhalle von der Militärbehörde in Anspruch ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nommen und als Reservelazarett benutzt. Infolgedessen musste der Turnunterricht auf Freiübungen ausserhalb der Turnhalle und auf Ausflüge und Eislauf beschränkt werden. Die für jede Abteilung bestimmte Zahl von Turnstunden wurde auf eine einzige herabgesetzt und die Zahl der Abteilungen vermindert. — Die Schüler der oberen und mittleren Klassen beteiligten sich, soweit es ihrem Lebensalter nach ging, an der militärischen Vorbereitung der Jugend und hatten dadurch vollen Ersatz für den fehlenden Turnunterricht. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Es wird dringend geraten, die Bücher nicht eher anzukaufen, als bis der Fachlehrer die **Auflage** angegeben hat.

Unterrichtsfach	Bezeichnung der Bücher	Klasse
Religion evang.	Lernstoff für den evangel. Religionsunterricht in den Schulen der Prov. Westpreussen	
	Nowack, Religionsbüchlein für die Kinder der Unterstufe	VII
	Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den ev. Religions-Unterricht Tl. 1	VI—IV
	Schäfer u. Krebs, Bibl. Lesebuch, Tl. 1	IV—II
	Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evang. Religions-Unterricht, Tl. II, Ausgabe B.	UIII—II
	Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evang. Religions-Unterricht, Tl. III	II—I
Religion kath.	Diözesan-Katechismus	VI—IV
	Schuster, biblische Geschichte	VI—IV
	König, Handbuch für den kathol. Religionsunterricht in den mittleren Klassen	III
	Rauschen, Lehrbücher der katholischen Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten	II. u. I
Deutsch	Paulsiek-Muff, deutsches Lesebuch für Vorschulen, Erster u. zweiter Teil	O u. UVII
	Unterrichtsstoff für die deutsche Grammatik und Orthographie Erster und zweiter Teil	» »
	Paulsiek-Muff, deutsches Lesebuch. Erster Teil, 1.—3. Abteilung	VI—IV
	Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch. Zweiter Teil, I. Abteilung, bearbeitet von R. Foss	III
	Herbst, Hilfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte	OII u. I
Latein	Müller, lateinische Schulgrammatik, Ausgabe C.	UIII—OII
	Ellendt-Seyffert, lateinische Grammatik, neu bearbeitet von Seyffert und Fries	I
	Ostermann-Müller, lateinisches Uebungsbuch. Ausgabe C.	VI—I
	Empfohlen: Georges od. Heinichen od. Stowasser od. Menge, lateinisch-deutsches Schulwörterbuch	
	Textausgaben der Schriftsteller (Teubners Ausgaben)	UIII—I
Griechisch	Kaegi, Kurzgefasste griechische Grammatik	UIII
	» griech. Uebungsbuch Teil I	OIII u. UII
	» » » » II	
	Empfohlen: Benseler-Kaegi, Gemoll oder Menge-Güthling. Griechisch-Deutsches Wörterbuch. — Autenrieth (für Homer)	
	Textausgaben der Schriftsteller (Teubners, z. T. Freytags Ausgaben)	
Französ.	Plötz, Elementarbuch, Ausgabe E.	IV—UII
	Plötz, Schulgrammatik, Uebungsbuch E.	OIII—I
	Empfohlen: Sachs-Villatte oder Pfohl, Wörterbuch der franz. und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterrichtsfach	Bezeichnung der Bücher	Klasse
Englisch	Empfohlen: Muret-Sanders, Wörterbuch der engl. und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe	OII u. I
	Hausknecht, The English Scholar	» »
	Dubislav-Boek, Uebungsbuch der engl. Sprache, Ausgabe B. .	UIII
Geschichte	Brettschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte Lehraufgabe der Quarta	IV
	Brettschneider, » » Untertertia	UIII
	» » » Obertertia	OIII
	» » » Untersekunda , . .	UII
	» » » Obersekunda . . .	OII
	» » » Unterprima . . .	UI
	» » » Oberprima . . .	OI
	Putzgers Histor. Schulatlas	UIII—I
Erdkunde	E. v. Seydlitz'sche Geographie, Ausgabe G. in 5 Heften	
	Heft 1	V
	2	IV
	3	UIII
	4	OIII
	5	UII
	Ergänzungsheft	OII u. I
	Empfohlen:	
	Diercke, Schulatlas für die untern Klassen höherer Lehranstalten	VI. u. V
	Diercke, Schulatlas für höhere Lehranstalten	IV—I
Mathemat.	Müller, Mathemat. Unterrichtswerk, Ausgabe A. Tl. I . .	IV—UII
	» » » » » » II . .	OII—I
	Bardey, methodisch geordnete Aufgaben-Sammlung . .	III—I
Rechnen	Schülke, Logarithmentafeln	II—I
	Uebungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen Heft 1, 2 u. 3	O u. UVII
Naturwissenschaft	Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, Ausgabe für Gymnasium 1 Heft	VI
	» » Tierkunde » » » 1 »	VI
	» » Pflanzenkunde » » » 2 »	V
	» » Tierkunde » » » 2 »	V
	» » Pflanzenkunde » » » 3 »	IV
	» » Tierkunde » » » 3 »	IV
	» » » » » » 4 »	UIII
Physik	» » Der Mensch » » » 5 »	OIII
	Sumpf-Pąbst, Grundriss der Physik	UII—I

Die Schüler dürfen die auf den früheren Klassen benutzten Bücher nicht verkaufen, da sie sie auf den oberen Stufen zu Wiederholungszwecken notwendig brauchen. — Vor Ankauf gebrauchter Bücher wird dringend gewarnt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Aus einem Erlsss des Kgl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 11. XII. 1912:

Schülern der Untersekunda, Obersekunda und Unterprima, welche beabsichtigen, die von ihnen bisher besuchte Anstalt zu verlassen, kann nach anderthalbjährigem Besuche die Reife für die Obersekunda, Unterprima, Oberprima zugesprochen werden, ohne dass es eines Nachweises über die beabsichtigte Verwendung des Zeugnisses bedarf.

Doch darf die Reife für die nächsthöhere Klasse nur dann zuerkannt werden, wenn die Unterlagen für die Versetzung gegeben sind, ohne irgend welche Rücksicht auf den späteren Beruf des Schülers.

Aus einem Erlass des Kgl. Ministeruiums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 31. I. 1913:

Bei dem Gymnasium in Pr. Stargard wird von Ostern 1913 ab auf der Mittelstufe die Einführung von **Ersatzunterricht** genehmigt. (Die spätere Wiederbeseitigung des Ersatzunterrichts wird bei nicht genügender Beteiligung ausdrücklich vorbehalten).

D. h. Diejenigen Schüler, die laut elterlicher Willensäusserung am griechischen Unterricht nicht teilnehmen sollen, erhalten von Ostern 1913 an auf der Untertertia, von Ostern 1914 an auch auf der Obertertia statt des griechischen Unterrichts wöchentlich 3 Stunden Englisch, ferner statt 2 Stunden 4 Stunden Französisch und statt 3 Stunden 4 Stunden Mathematik. Auf der Untersekunda erhalten sie von Ostern 1915 ab statt des Griechischen 3 Stunden Englisch, 4 statt 3 Stunden Französisch, 5 statt 4 Stunden Mathematik und 3 statt 2 Stunden Physik.

Die vom Griechischen befreiten und am Ersatzunterricht teilnehmenden Schüler der Untersekunda haben dann behufs Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst die genügende Aneignung der für den Ersatzunterricht gestatteten Lehraufgaben nachzuweisen; dabei sind im Englischen und Französischen sowie in der Mathematik im wesentlichen dieselben Anforderungen zu stellen, die bei den Realgymnasien für die Versetzung in die Obersekunda zu erfüllen sind. Wird diesen Anforderungen nach regelmässiger Teilnahme am Unterricht genügt, so ist dem Schüler in dem Abgangszeugnisse zu bezeugen, dass er die Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums besitzt. Ein solcher Schüler darf alsdann unmittelbar in die Obersekunda eines preussischen Realgymnasiums übertreten, ohne dass von ihm noch die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung zu fordern wäre. (Verf. des Kgl. Ministeriums der geistl. u. Unterrichts-Angelegenheiten vom 11. I. 1908).

10. IV. 14: Am Tage von Düppel (18. IV) soll die Schulandacht entsprechend ausgestaltet werden.

30. V. Cand. Schumann wird nach Mewe zur Vertretung geschickt für die Zeit vom 5. Januar bis zum 3. Juli.

19. VI.: Der wissenschaftliche Hilfslehrer Kullmann wird vom 1. April 1914 ab zum Oberlehrer ernannt.

1. VIII: Die Leitung des Gymnasiums wird Herrn Prof. Schnaase, die des pädagogischen Seminars Herrn Prof. Dr. Kauffmann übertragen.

1. VIII: Aus der Verfügung U II 1956 des Herrn Kultusministers . . . . die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen sind anzuweisen, mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich ausserdem über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, sogleich die Reifeprüfung abzuhalten.

Weitere Verfügungen ermöglichen die Erteilung der Zeugnisse für Oberprima, Unterprima und Obersekunda an Schüler, die der Unterprima, Obersekunda und Untersekunda erst seit Ostern 1914 angehören.

29. X. 14: Die früheren Verfügungen über Ablegung der Reifeprüfung und Erlangung des Zeugnisses für O I, U I und U II bleiben in Kraft.

8. II. 15. besagt dasselbe. Die Prüfungen können jedoch schon nach dem 1. Juni abgelegt, die Zeugnisse der Reife für die folgende Klasse (O I, U I, U II) vom 1. Juni ab erteilt werden. Voraussetzung ist in allen Fällen Militärtauglichkeit und dass die Schüler zum Dienst im Heer oder zum Etappendienste in der freiwilligen Krankenpflege angenommen sind.

Die Verfügungen vom 7. IX, 21. XI. 14. und 20. II. 15. mahnen daran, das Goldgeld an die Reichsbank abzuführen und bei Erhebung des Schulgeldes für die Zahlung in Goldgeld zu sorgen.

13. XI. wird ein Merkblatt über Deutschlands Brotversorgung übersandt.

24. XII. 14. Die Verfügung betrifft die Einschränkung des Gebrauchs von Weizen- und Roggenmehl und verweist auf den Genuss von Kriegsbrot.

6. I. 15. betrifft die Reichswollwoche. In der Anstalt ist eine Sammelstelle einzurichten,

9. I. 15. Die Teilnahme an der militärischen Vorbereitung der Jugend ist zu fördern.

26. I. 15. Zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbau wird der Berechtigungsschein für den einjährigen Dienst verlangt.

24. II. Am 100 jährigen Geburtstag Otto von Bismarck's ist eine Gedenkfeier zu veranstalten.

4. 11. 1914: Ferienordnung für das Jahr 1915:

	Dauer	Schluss des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Ostern	14 Tage	Mittwoch 31. März 1915	Donnerstag 15. April 1915
Pfingsten	7 »	Donnerstag 20. Mai 1915 mitt.	Freitag 28. Mai 1915
Sommer	33 »	Freitag 2. Juli 1915 mittags	Donnerstag 5. August 1915
Herbst	14 »	Mittwoch 29. Sept. 1915 mittags	Dienstag 14. Oktober 1915
Weihnachten	12 »	Mittwoch 22. Dezember 1915	Freitag 4. Januar 1916

Schluss des Schuljahres 1915/16 Sonnabend, den 8. April 1916.

I. Zur Geschichte der Anstalt.

Das verflossene Schuljahr dauerte vom 16. April 1914 bis zum 31. März 1915.

In ihm wurde der Ersatzunterricht auf Obertertia — vergl. II. Aus den Verfügungen der Behörden — eingeführt. Die dadurch entstehenden Mehrstunden (3 Englisch, 2 Französisch, 1. Mathematik) wurden von den Herren Rohfleisch, Kullmann und Schnaase gegeben. — Mit dem Beginn des neuen Schuljahres verliess Herr Zeichenlehrer Hamann die Anstalt und übernahm eine Stelle im Volksschuldienst der Stadt Essen, Die besten Wünsche des Kollegiums folgen ihm. — An seine Stelle trat Herr Zeichenlehrer Synder [1]) aus Wanzleben. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Kullmann[2]) wurde am 19. Juni 1914 mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1914 ab zum Oberlehrer ernannt.

1 und 2 siehe nächste Seite unten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die im vorigen Jahresberichte genannten Seminarkandidaten behielten ihre Tätigkeit an hiesiger Anstalt bis zum Beginn des Krieges bei, dann stellten sie sich zum Militärdienst. Nur die Herren Buth und Grabowski wurden sofort genommen, die Herren Göschen, Blanke und Dr. Otto wurden erst im Oktober zu den Fahnen gerufen. Die Herren Janowitz und Dr. Schumann — ebenso wie Herr Frick einstweilen nicht einberufen — wurden dem Königlichen Gymnasium zu Marienwerder, Herr Frick dem Königlichen Progymnasium zu Neumark (Westpreussen) zur Ableistung des Probejahrs überwiesen und gleichzeitig mit der Vertretung fehlender Lehrkräfte beauftragt.

Durch den Krieg wurden die Verhältnisse der Anstalt stark beeinflusst: Herr Dir. Eins trat sofort als Oberleutnant ein und tat zunächst im Landsturmbataillon Preuss. Stargard militärische Dienste in der Nähe der Heimat. Bald aber wurde das Bataillon nach Ostpreussen entsandt, und mit ihm musste Herr Dir. Eins Monate lang nahe der Grenze bei Angerburg in Schützengräben dem Ansturm der Russen Widerstand leisten. Zum Hauptmann befördert und mit dem eisernen Kreuz geschmückt, infolge der Anstrengungen aber bis auf weiteres felddienstunfähig geworden, kehrte er im Januar nach Hause zurück, um sich zu erholen. Zur Zeit tut er bereits wieder Garnisondienst. — Herr Raschke trat als Kriegsfreiwilliger bei einem Infanterieregiment in Thorn ein, wurde hier ausgebildet und ist inzwischen Unteroffizier geworden. — Am 21. Februar 1915 wurde auch Herr Zeichenlehrer Synder als Landsturmmann eingezogen und einem Infanterieregiment in Neufahrwasser zugeteilt. —

Von den Schülern wollte keiner, der waffenfähig war, zurückbleiben. Begeistert wollten alle ihre Kräfte der Verteidigung des Vaterlandes widmen, aber sie wollten auch gern die Ziele erreichen, die sie sich gesetzt hatten. Die Primaner wollten noch die Reifeprüfung ablegen, die Untersekundaner die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangen. Die Staatsbehörde kam ihnen allen weit entgegen. Allen der Prima das dritte Halbjahr angehörigen kriegstauglichen Schülern wurde gestattet, die Reifeprüfung abzulegen; die im zweiten Halbjahr der Oberprima stehenden Primaner wurden von der schriftlichen Prüfung befreit. 7 Oberprimaner und 4 Unterprimaner bestanden so die Prüfung und traten alsbald in die Armee ein. — Den Unterprimanern, Obersekundanern und Untersekundanern, die seit Ostern ihren Klassen angehörten, wurde im Falle des Eintritts in das Heer das Zeugnis der Reife für die nächst höhere Klasse (Oberprima, Unterprima und Obersekunda) erteilt, sobald Aussicht vorhanden war, dass sie im regelrechten Lauf der Dinge Ostern die Versetzung erreichen würden. 5 Unterprimaner, 12 Obersekundaner und 9

---

1. Herr Philipp Synder ist am 25. August 1881 zu Blätz, Kreis Wolmirstedt, geboren, evangelischer Konfession. Er bestand die erste Volkschullehrerprüfung am 12. Februar 1903, die zweite am 17. Mai 1906 und legte am 24. Juni 1913 die Zeichenlehrerprüfung ab. Vom 1. Oktober 1908 bis zum 1. April 1914 war er in Wanzleben tätig, dann übernahm er seine jetzige Stellung.

2. Herr Gustav Kullmann, katholischer Konfession, wurde am 2. März 1880 zu Bockenheim-Frankfurt a. M. geboren. Er bekam auf dem Gymnasium zu Heiligenstadt das Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten Marburg und Göttingen Geschichte, Geographie und Französisch und machte in Marburg das Staatsexamen. Vom 1. Oktober 1909 bis zum 30. September 1910 legte er am Gymnasium zu Pr. Stargard sein Seminarjahr ab und dann vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 in Neustadt (Westpr.) sein Probejahr. Danach wurde er wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli in Danzig, blieb in dieser Stellung bis zum 30. September 1913 und kam dann in gleicher Eigenschaft nach Pr. Stargard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Untersekundaner traten so in das Heer ein — fast alle, bevor die bezüglichen Verfügungen erlassen waren. Die Zeugnisse wurden nachträglich gegeben. — Die Segenswünsche ihrer Angehörigen und ihrer Lehrer begleiten sie auf ihrem Wege. Wir hoffen, dass sie sieg- und ruhmgekrönt wieder zur Heimat zurückkehren werden.

Anders als sonst spielte sich das Leben in der Schule ab: Die Turnhalle wurde in ein Reservelazarett verwandelt. In greifbare Nähe gerückt sahen die Schüler die Leiden der Krieger, und sie liessen es sich nicht nehmen, wo sie es konnten, für die Verwundeten in unserer Turnhalle tätig zu sein. Sie veranstalteten ihnen mit Hilfe von Frau Dir. Eins eine Weihnachtsfeier aus den Erträgen ihrer Sammlungen, die weit über 100 Mark ergeben hatten. Auch erfreuten sie die Verwundeten mehrfach durch Gesänge des Schülerchors unter Leitung des Herrn Synder. — Grossen Anklang fand der Verkauf von Postkarten zu Gunsten des roten Kreuzes zu Weihnachten, zu Neujahr und bei Kaisers Geburtstag, ebenso brachte auch die Reichswollwoche reiche Erträge.

Der Einfall der Russen in Ostpreussen brachte uns eine Reihe von Gastschülern, die aus ihrer Heimat hatten flüchten müssen. Allen diesen gewährte das Königl. Provinzial-Schulkollegium in dankenswerter Weise Freischule. — Ein flüchtiger Oberlehrer, Herr Prof. Neumann aus Insterburg, war einige Wochen an der Anstalt tätig. — Die Aula wurde zu Wohltätigkeitszwecken, für Volksunterhaltungsabende und Aehnliches vom Königlichen Provinzial - Schulkollegium zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich war der Schulbesuch nicht so regelmässig wie sonst. Die auswärtigen Schüler wurden durch die unregelmässigen Zugverbindungen vielfach ganz oder teilweise verhindert, zur Schule zu kommen, zudem war eine grosse Zahl einheimischer und auswärtiger Schüler zu Erntearbeiten beurlaubt. Erst im Winter konnte ein verhältnismässig regelmässiger Schulbesuch wieder beginnen. Kleine Störungen liessen sich aber auch jetzt nicht vermeiden. Am Schlusse des Schuljahres aber kam es zu erheblichen Störungen: Mit der Einberufung des Herrn Synder musste der Zeichen- und Gesangsunterricht aufhören, während vorher nur der Turnunterricht bedeutendere Kürzungen erfahren hatte. — Die Stunden des Herren Direktor Eins und des Herrn Raschke wurden, soweit es möglich war, bereitwillig vom Lehrerkollegium übernommen. — Die Leitung der Anstalt wurde dem Unterzeichneten übertragen, die des pädagogischen Seminars Herrn Prof. Dr. Kauffmann. —

Des Tages von Düppel wurde gedacht, die grossen im Westen und Osten erkämpften Siege wurden durch kurze Ansprachen auf der Aula und den Ausfall einiger Unterrichtsstunden gefeiert, so am 1. und 3. September, am 27. November und am 12. Dezember 1914, am 13. und 17. Februar 1915. Der Tag von Sedan wude durch eine Veranstaltung in der Aula gefeiert.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät fand in üblicher Weise ein Festakt auf der Aula statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Conradt.

Die bei Gelegenheit des Tages von Düppel und zu Kaisers Geburtstag überwiesenen Prämien wurden an würdige Schüler verliehen.

Reifeprüfungen fanden zweimal statt: am 6. und 7. August 1914 und am 29. Januar 1915.

In der ersten Prüfung bestanden 11 Primaner, in der zweiten ein Extraner. —

Der Gesundheitszustand unter Lehrern und Schülern war im allgemeinen günstig, nur Herr Prof. Dr. Kauffmann war gegen Schluss des Schuljahres längere Zeit durch Krankheit verhindert, Dienst zu tun.

---

1. Der Unterricht selbst begann auf Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums im zweiten Vierteljahr erst am 17. August 1914.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt										B. Vorschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Summa	1	2	3	Summa
1. Am Anfang des Sommerhalbj.	7	12	24	25	21	28	37	33	37	224	22	27	—	49
2. Am Anfang des Winterhalbj.	—	3	12	15	23	27	38	34	37	189	29	20	—	49
3. Am 1. Februar 1915	—	4	13	15	23	27	39	35	36	192	30	20	—	50
4*) Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	17,4	16,9	15,7	15,4	14,1	12,9	11,8	11,2	—	9,8	8,3	—	—

*) Nach ganzen und Zehntel-Jahren.

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nicht preuss. Reichsang.	Ausländer	Preussen	nicht preuss. Reichsang.	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	126	82	—	16	31	17	—	—	223	1	—	49	—	—	130	94	36	13
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	109	64	—	16	30	18	—	1	189	—	—	49	—	—	111	78	34	15
3. Am 1. Februar 1915	114	63	—	15	31	18	—	1	192	—	—	50	—	—	115	77	36	14
In voller Pension waren im Schulorte am 1. Februar 1915															—	22		3

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Das Reifezeugnis erhielten auf Grund der Ministerialverfügung U II 1956 v. 1. Aug. 1914

am 6. und 7. August 1914:

(Abiturienten).

Nr.	Namen	Geburts-Tag.-Jahr.-Ort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Auf d. Anstalt Jahre	In Prima Jahre	Beruf
289	Wladislaus v. Chmielewski *	18. Februar 1893 Jankowitz (Kr. Graudenz)	k.	† Gutsbesitzer in Jankowitz	2½	2½	Kriegsdienst
290	Kurt Focke	31. August 1894 Pr. Stargard	ev.	Kreissekretär, Pr. Stargard	10½	2½	"
291	Walter Koneffke	12. Januar 1897 Pr. Stargard	ev.	† Lehrer in Pr. Stargard	8½	1½	"
292	Paul Bielecki	31. Januar 1895 Hamburg	k.	Zollamtsassistent in Hamburg	4½	1½	"
293	Alexander Herrmann	14. Juni 1896 Schwarzwald, Kr. Pr. Starg.	ev.	Oberamtmann in Schwarzwald	9½	1½	"
294	Paul Kluck	5. August 1894 Hochstüblau	k.	Rentier, Hochstüblau	8½	1½	"
295	Ernst Kukat	19. April 1897 Heidekrug, Ostpreussen	ev.	Schulrat, Pr. Stargard	8½	1½	"
296	Ernst Mix	29. März 1896 Pr. Stargard	ev.	Lehrer in Pr. Stargard	8½	1½	"
297	Hans Hoyer von Prittwitz und Gaffron	15. August 1896 Ohlau	ev.	Gestütsdirektor, Pr. Stargard	4	1½	"
298	Stefan von Przewoski	7. September 1893 Pr. Stargard	k.	Wagenbauer, Pr. Stargard	10½	2½	"
299	Edmund Salewski	27. September 1896 Pr. Stargard	k.	Lehrer, Pr. Stargard	8½	1½	"

Am 29. Januar. (Extraneer):

300	Bronislaw Lipski	29. April 1893 Odry, Kr. Konitz	k.	† Gutsbesiter in Lienfitz	—	—	Kriegsdienst

v. Chmielewski u. Focke wurden von der schriftlichen Prüfung befreit.

Am 11. September erwarb der Handlungsgehilfe Herr Arnold Engling aus Zoppot die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung, die er vor einer an hiesiger Anstalt zu diesem Zweck gebildeten Kommission ablegte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Stiftungen und Unterstützungen der Schüer.

Ueber den Bestand des Schülerunterstützungsfonds erstattet der Unterzeichnete folgenden Bericht:

Bestand bei der Revision am 21. II. 1914 . .	868,54 M.
Einnahme an Beiträgen und andern Zuwendungen . .	171,50 »
Zinsen für 1914	33,91 »
Summa	1073,65 M.
Davon sind ausgegeben an Unterstützungen für Schüler u. a.	35,58 »
Bestand bei der Revision am 28. II. 1915 . . .	1037,80 »

Diese Summe ist verzinslich angelegt.

Die verehrten Mitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag für 1915 im Laufe des April an Herrn Stadtrat Magnus, Preuss. Stargard, einzusenden. Andernfalls wird der Betrag im Mai durch Boten gegen Quittung eingesammelt werden.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 15. April 1915**. Die Aufnahme neuer Schüler für die Vorschule und die Sexta findet am **31. März 1915, Vorm. 9 Uhr**, für die übrigen Klassen am **15. April 1915, Vorm. 9 Uhr** statt. Mitzubringen sind: Geburtsurkunde, Taufschein, Impf- bezw. Wiederimpfschein, eventl. Abgangszeugnis der früher besuchten Anstalt, ferner ein Heft mit Linien und Schreibzeug.

2. Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Rechtsschreibefehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testamentes.

Vor dem vollendeten 9. Lebensjahr kann die Aufnahme in die Sexta in der Regel nicht erfolgen. Knaben, die das 12. Lebensjahr überschritten haben, dürfen nicht in die Sexta aufgenommen werden.

3. Den Schülern ist verboten, nach eingetretener Dunkelheit — von Mai bis einschl. August nach 8 Uhr abends — die Strasse zu betreten, sofern es nicht auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern geschieht. Die Ueberschreitung der Ausgehzeit hat der Schüler dem Ordinarius entweder vorher anzuzeigen oder am nachfolgenden Tage mitzuteilen.

4. Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nicht wählen oder wechseln ohne Genehmigung des Direktors. Mittagstisch in einem Gasthause zu nehmen ist ihnen nicht gestattet. Zur Teilnahme an irgend welcher Lustbarkeit ausserhalb eines Familienkreises müssen sie in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis ihres Ordinarius einholen.

Die einheimischen Schüler haben den Besuch von Theateraufführungen, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen dem Ordinarius vorher anzuzeigen oder am nachfolgenden Tage mitzuteilen. Die auswärtigen Schüler haben dazu die Erlaubnis des Ordinarius einzuholen. Den Eltern wird dringend ans Herz gelegt, nicht zu oft dazu die Erlaubnis zu geben, weil die Interessen der Schüler dadurch zersplittert werden und ihre Arbeitskraft und geistige Aufnahmefähigkeit stark beeinträchtigt wird, zumal wenn sich derartige Veranstaltungen, wie hier in Pr. Stargard, bis Mitternacht ausdehnen.

5. Wer auswärtige Schüler in Pension nimmt, ist verpflichtet, an seinem Teile dazu mitzuwirken, dass der ihm anvertraute Schüler die Schulgesetze befolgt: er darf bei diesem keinerlei Gelage dulden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Von der Erkrankung eines Schülers ist dem Ordinarius sofort Anzeige zu machen. Soll der Schüler nach seiner Genesung die Schule wieder besuchen, so hat er eine vom Vater oder dessen Stellvertreter unterschriebene und datierte Bescheinigung vorzulegen, die Grund und Dauer der Versäumnis genau angibt.

Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung davon befallen, so hat er eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, dass sein Schulbesuch die Mitschüler nicht gefährdet.

7. Urlaub bis zur Dauer eines Tages erteilt der Ordinarius. Für längere Zeit sowie lm Anschluss an die Ferien muss jeder Urlaub von dem Vater oder dessen Stellvertreter beim Direktor schriftlich oder mündlich nachgesucht werden. Schulfeierlichkeiten werden in Bezug auf Versäumnis und Urlaub den Lehrstunden gleichgeachtet.

Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen, namentlich vom Turnen und Singen, wird nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung und in der Regel nur auf ein halbes Jahr erteilt.

9. Jeder Schüler, der Privatstunden geben oder nehmen will, hat die Genehmigung des Ordinarius nachzusuchen. Teilnahme am Tanzunterricht wird nur unter entsprechender Aufsicht seitens der Familie gestattet.

10. Schüler, die die Anstalt verlassen sollen, müssen vom Vater oder dessen Stellvertreter schriftlich oder mündlich beim Direktor abgemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung nicht spätestens am ersten Tage des neuen Kalendervierteljahres, so ist das Schulgeld für das ganze Vierteljahr zu zahlen, auch wenn die Schüler an dem nach Schluss der Schulferien beginnenden Unterricht nicht mehr teilnehmen (Verfügung vom 15. August 1914.)

11. Schüler, die nach zweijährigem Aufenthalt auf derselben Klasse zur Versetzung noch nicht reif sind, können als ungeeignet zu fernerem Besuche der Anstalt entlassen werden; den Charakter einer Strafe hat diese Massregel nicht.

12. Wirkt das Beispiel eines Schülers schädlich auf seine Mitschüler, so wird dem Vater oder Vormunde der Rat erteilt, ihn abzumelden. Trifft die Abmeldung nicht in der von der Konferenz gesetzten Frist ein, so wird der Schüler von der Anstalt entfernt. Bei schweren sittlichen Verfehlungen oder fortgesetzter Nichtachtung der Schulgesetze erfolgt die Verweisung aus der Anstalt.

Sprechstunden des Direktors in der Schulzeit an allen Wochentagen 12,15—1,15 Uhr. Amtliche Besuche sind beim Schuldiener anzumelden. In den Ferien fallen die Sprechstunden fort. Amtliche Rücksprache kann dann nur nach vorhergegangener Vereinbarung erfolgen.

Pr. Stargard, im März 1915.

Schnaase,
i. V. Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Von der Erk narius sofort Anzeige zu machen. Soll der Schüler nach s besuchen, so hat er eine vom Vater oder dessen Stellv Bescheinigung vorzulegen, die Grund und Dauer der V

Hat ein Schüler den oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung da Bescheinigung darüber beizubringen, dass sein Schull

7. Urlaub bis zu narius. Für längere Zeit sowie lm Anschluss an die Fer ater oder dessen Stellvertreter beim Direktor schriftlich Schulfeierlichkeiten werden in Bezug auf Versäumnis un chtet.

Befreiung von ei entlich vom Turnen und Singen, wird nur auf Grund einer der Regel nur auf ein halbes Jahr erteilt.

9. Jeder Schüler, en will, hat die Genehmigung des Ordinarius nachzusuc wird nur unter entsprechender Aufsicht seitens der Fam

10. Schüler, die vom Vater oder dessen Stellvertreter schriftlich oder verden. Erfolgt die Abmeldung nicht spätestens am erste es, so ist das Schulgeld für das ganze Vierteljahr zu m nach Schluss der Schulferien beginnenden Unterricht n 15. August 1914.)

11. Schüler, die selben Klasse zur Versetzung noch nicht reif sind, könn che der Anstalt entlassen werden; den Charakter einer

12. Wirkt das Be eine Mitschüler, so wird dem Vater oder Vormunde der die Abmeldung nicht in der von der Konferenz gesetzt n der Anstalt entfernt. Bei schweren sittlichen Verfeh g der Schulgesetze erfolgt die Verweisung aus der Ansta

Sprechstunden des Wochentagen 12,15—1,15 Uhr. Amtliche Besuche sind b n Ferien fallen die Sprechstunden fort. Amtliche Ri rhergegangener Vereinbarung erfolgen.

Pr. Stargard, im M

Schnaase,
i. V. Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf